

Migrationsforscher Bade plädiert für «Turbo-Einbürgerung»

Berlin (dpa/trs) - Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) hat an die künftige Bundesregierung appelliert, den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zu erleichtern. Besonders erfolgreich integrierten Einwanderern sollte eine «Turbo-Einbürgerung» mit auf vier Jahre reduzierter Wartefrist ermöglicht werden, heißt es in den in Berlin vorgelegten «Empfehlungen für die neue Regierungskoalition». Derzeit besteht erst nach acht Jahren ein Anspruch auf Einbürgerung.

Ferner empfiehlt der Sachverständigenrat, die Optionspflicht für in Deutschland geborene Migrantenkinder für fünf Jahre auszusetzen und bei den Betroffenen auf Wunsch die doppelte Staatsangehörigkeit hinzunehmen. Bis zum Ende der Übergangsfrist müsse eine Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts erfolgen, die «einer demokratischen Einwanderungsgesellschaft würdig» sei. Nach dem geltenden Optionsmodell müssen sich junge Migranten, die in Deutschland geboren wurden, bis zum 23. Lebensjahr für eine Staatsbürgerschaft entscheiden.

«Wir brauchen Einwanderer mit Bürgerrechten und Bürgerpflichten», erklärte der SVR-Vorsitzende und Migrationsforscher Klaus J. Bade. «Ausländische Staatsangehörigkeit darf in der demokratischen Einwanderergesellschaft nicht zur Familientradition werden.» Die in den vergangenen Jahren stetig gesunkenen Einbürgerungszahlen seien ein «Alarmsignal». CDU/CSU und FDP sollten deshalb stärker für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit werben, heißt es in den Empfehlungen. Der SVR ist ein unabhängiges Gremium, das im Oktober 2008 von acht führenden Stiftungen gegründet wurde und die Politik in Sachen Migration und Integration beraten will.

Auch der «Interkulturelle Rat» in Darmstadt forderte die Unionsparteien und die FDP zu Beginn der Koalitionsverhandlungen dazu auf, in der Koalitionsvereinbarung die Streichung des Optionszwangs aus dem Staatsangehörigkeitsgesetz zu vereinbaren. «Die Optionspflicht stellt eine eklatante Form der Ungleichbehandlung dar, mit der "Deutsche erster und zweiter Klasse" geschaffen werden. Denn Kinder von Eltern mit der Staatsbürgerschaft eines EU-Landes dürfen beide Staatsangehörigkeiten behalten», teilte der Geschäftsführer des Rates, Torsten Jäger, mit.